



Wasserzweckverband „Geroldshausener Gruppe“ Körperschaft des öffentlichen Rechts

Sitz: Gemeinde Schweitenkirchen • Hauptstr. 29 • 85301 Schweitenkirchen

An alle
Bauherren im Gebiet
des Wasserzweckverbandes
„Geroldshausener Gruppe“

**Wasser-
Härtebereich
15,7° dH entspricht hart**

Bei Waschmittel –Dosierung beachten!

**Wasserzweckverband
„Geroldshausener Gruppe“
Sitz:
Gemeinde Schweitenkirchen
Hauptstr. 29
85301 Schweitenkirchen
Tel. Verwaltung: 08444 9275-24
techn. Betreuung: 08444 91799-0**

Informationen zum Anschluss an das Versorgungsnetz des Wasserzweckverbandes „Geroldshausener Gruppe“

Anlagen:

- Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgung mit der Bitte um baldige Rückgabe
- Installationsanmeldung mit der Bitte um Rückgabe
- Fertigstellung und Inbetriebsetzungsantrag mit der Bitte um Rückgabe
- Merkblatt des Wasserzweckverbandes zum Verbleib bei Ihnen

Sehr geehrte(r) Anschlussnehmer(in),

der Wasserzweckverband „Geroldshausener Gruppe“ hat die grundsätzliche Aufgabe, für das Verbandsgebiet eine Wasserversorgungsanlage als öffentliche Einrichtung zu errichten, zu betreiben und allen Abnehmern in diesem Gebiet einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung zu stellen.

Gesetzliche Grundlagen für das Benutzungsverhältnis zwischen Zweckverband und Abnehmer sind die Wasserabgabebesatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung hierzu.

Da Sie in unserem Verbandsgebiet die Durchführung eines Bauvorhabens beabsichtigen, dürfen wir Sie auf wesentliche Punkte unserer Satzung wie folgt hinweisen:

1. Herstellung der Wasser-Installationsanlage:

Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, für ordnungsgemäße Einrichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Verbrauchsleitung und der Wasserinstallation zu sorgen.

Die Hauswasserinstallation darf nur unter Beachtung der Satzungsvorschriften und anderer gesetzlicher Bestimmungen, sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Anlage und die Verbrauchseinrichtung

müssen so beschaffen sein, dass Störungen anderer Abnehmer, sowie Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die entsprechend den anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind. Die Zeichen einer anerkannten Prüfstelle (z. B. DIN-DVGW; DVGW- oder GS-Zeichen) bekunden, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind. Sollte Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich rechtzeitig an den für die technische Betriebsführung zuständigen Wasserzweckverband Paunzhausen-Schweitenkirchen-Kirchdorf unter der Telefonnummer 08444/91799-0.

2. Zulassung der Wasser-Installationsanlage:

Bevor die Anlage des Grundstückseigentümers hergestellt oder wesentlich geändert wird, sind beim Zweckverband

- a) eine Beschreibung der Anlage
- b) ein Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgung mit Anlagen Lageplan und Kopien des Bauplans gemäß beiliegendem Antragsformular
- c) Installationsanmeldung mit Angabe der beauftragten Installationsfirma gemäß beiliegender Installationsanmeldung

einzureichen.

Der Zweckverband prüft anschließend, ob die beabsichtigte Installationsanlage der Satzung entspricht.

3. Erstellung der Installationsanlage:

Installationsarbeiten an der Anlage des Grundstückseigentümers dürfen nur durch ein Installationsunternehmen erfolgen, das in ein Installationsverzeichnis des Zweckverbandes oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist. Der Zweckverband ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen, bzw. die Überwachung durch den für die technische Betriebsführung zuständigen Wasserzweckverband Paunzhausen-Schweitenkirchen-Kirchdorf durchführen zu lassen.

In diesem Zusammenhang dürfen wir darauf hinweisen, dass das Grundstück erst an das öffentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossen wird, wenn die als Anlage beigefügte Fertigstellungsanzeige und Inbetriebsetzungsantrag vorliegt.

Wir sind bestrebt, das Verhältnis zwischen Wasserabnehmer und uns so unbürokratisch wie möglich zu gestalten.

Im Interesse einer einwandfreien Versorgung und dem Schutz unseres wichtigsten Lebensmittels, dem Trinkwasser, können wir aber auf bestimmte Forderungen leider nicht verzichten.

Wir bitten deshalb hierfür um Ihr Verständnis und bedanken uns gleichzeitig für Ihre Mitarbeit und Kooperation.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen natürlich jederzeit gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Ihr Wasserzweckverband
„Geroldshausener Gruppe“

Wichtig! In Notfällen wenden Sie sich bitte an den Wasserzweckverband Paunzhausen-Schweitenkirchen-Kirchdorf unter den Tel.-Nr. 08444 7221, 0175 4140083 oder 0171 7402313



WASSERZWECKVERBAND
„Geroldshausener Gruppe“

WASSERZWECKVERBAND
„Geroldshausener Gruppe“
Sitz: Gemeinde Schweitenkirchen
Hauptstr. 29
85301 Schweitenkirchen

Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgung

Kunden-Nr.

Antragsteller:	
Name, Vorname:
Straße/Haus-Nr.:
PLZ / Ort:
Telefon-Nr.:

Unter Bezug auf die beiliegenden Unterlagen beantrage/n ich/wir die Zustimmung

- zum Neuanschluss zur Änderung zur Erweiterung des bestehenden Anschlusses

an die öffentliche Wasserversorgungsanlage des WASSERZWECKVERBANDS „Geroldshausener Gruppe“ entsprechend den Bestimmungen der geltenden Wasserabgabebesatzung für das nachstehende Grundstück und die darauf vorhandenen und geplanten Anlagen.

1. Bezeichnung des Grundstückes

Gemeinde	Flurnummer	Gemarkung	Grundstücksfläche m ²

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

2. Art des Gebäudes

Art und Nutzung des Gebäudes:	<input type="radio"/> Einfamilienhaus	<input type="radio"/> Gewerbe
	<input type="radio"/> Mehrfamilienhaus	<input type="radio"/> Landwirtschaft

Wasserabnahmestelle in/an der Garage:	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
---------------------------------------	--------------------------	----------------------------

Anzahl der Personen:

3. Grundstückseigentümer

(Bei mehreren Miteigentümern, die Gesamtschuldner sind, sind alle Miteigentümer mit Name, Vorname und Anschrift anzugeben. Dies gilt auch, wenn Eheleute Miteigentümer des beitragspflichtigen Grundstückes sind.)

Name, Vorname	Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort
---------------	----------------------------------

Miteigentümer sind: Name, Vorname	Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort	Höhe des Miteigentums in %

4. Name und Anschrift des ausführenden Installationsunternehmens:

--

Das Unternehmen muss im Installateurverzeichnis des Zweckverbandes oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen sein.

--

Stempel und Unterschrift des verantwortlichen Fachmannes des o.g. Installationsunternehmens

5. Angaben zu Eigengewinnungsanlagen

Regenwassernutzungsanlage vorhanden oder geplant	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
<input type="radio"/> für Gartenbewässerung		
<input type="radio"/> für Toilettenspülung		
Eigengewinnungsanlage ist vorhanden oder geplant	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein

Art (z.B. Brunnen)	
Verwendung für	

Sind Eigengewinnungsanlagen vorhanden oder geplant, ist ein Antrag auf Befreiung vom Benutzungszwang zu stellen.

Ein Bauwasseranschluss wird benötigt ja, am nein

Der Hausanschluss soll nach Möglichkeit ausgeführt werden am:

(Bitte mindestens 14 Tage vor gewünschtem Ausführungstermin mit dem Wasserzweckverband Kontakt aufnehmen, bzgl. genauer Absprachen!)

6. Zustimmung des Grundstückseigentümers und Verpflichtung des Antragstellers

Zur Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungsanlage erteile ich als Grundstückseigentümer hiermit meine Zustimmung.	
Ich erhalte auch die Rechnungen und Bescheide für den Anschluss:	
Ort, Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer

Ich verpflichte mich, alle Leitungs- und Verbrauchsanlagen nach den Bestimmungen der Wasserabgabesatzung sowie der DIN 1988 oder den dieser entsprechenden Vorschriften unter Verwendung normgemäßer Rohre und Zubehörteile auszuführen. Es ist mir bekannt, dass mit den Installationsarbeiten erst begonnen werden darf, wenn der Wasserzweckverband „Geroldshausener Gruppe“ zugestimmt hat.
Wenn Wasserversorgungen wegen der Lage des Grundstückes oder aus sonstigen technischen oder betriebswirtschaftlichen Gründen erhebliche Schwierigkeiten bereiten oder besondere Maßnahmen erfordern, erklärt sich der Antragsteller bereit, die hierfür anfallenden Mehrkosten zu übernehmen und auf Verlangen Sicherheit zu leisten.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller

- Anlagen: Lageplan
- Kopie Bauplan
- Installationsanmeldung
- Fertigstellungsanzeige



WASSERZWECKVERBAND
„Geroldshausener Gruppe“
Sitz: Gemeinde Schweitenkirchen
Hauptstr. 29
85301 Schweitenkirchen

Installationsanmeldung

1. Angaben über den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten

Name: _____ Straße: _____

Ort: _____ Telefon: _____

2. Angaben über das anzuschließende Grundstück

Gemarkung: _____ Flur-Nr. _____

Straße: _____ Ort: _____

Anschluss in Garage oder Nebengebäude? ja nein

3. Beschreibung der Anlage (wird vom Installateur ausgefüllt)

Anzahl	Umfang der Anlage / Zapfstellen	DN
	Mischbatterien	15
	Mischbatterien	20
	Druckspüler nach DIN 3265 Teil 1	20
	Druckspüler für Urinalbecken	15
	Spülkästen nach DIN 19542	15
	Haushaltswaschmaschine	15
	Haushaltsgeschirrspülmaschine	15
	Auslaufventile	15
	Auslaufventile	20
	Auslaufventile	25

4. Bestätigung Installationsunternehmen

- Die Installationsfirma ist im Installationsverzeichnis des WASSERZWECKVERBANDS oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen (Nachweis ist beigelegt).
- Die Kundenanlage wurde bzw. wird nach den geltenden Vorschriften (WAS) und anerkannten Regeln der Technik DIN 1988 (§10 ff. WAS) erstellt bzw. geändert. Die Inbetriebnahme erfolgt gemäß § 11 WAS, d. h. die Inbetriebsetzung wird von uns im Namen des Eigentümers erst beantragt, wenn dies technisch möglich ist.

Datum, Firmenstempel, Unterschrift der eingetragenen Fachkraft des Installationsunternehmens

5. Inbetriebsetzung der Anlage

Der Eigentümer hat die Inbetriebsetzung der Anlage beim WASSERZWECKVERBAND (über das eingetragene Installationsunternehmen) zu beantragen. Bitte beachten Sie, dass der Wasseranschluss von uns erst endgültig erstellt werden kann (**Einbau des Wasserzählers**), wenn uns diese Installationsanmeldung vollständig ausgefüllt vorliegt und das Installationsunternehmen in Ihrem Namen die Inbetriebsetzung beantragt.

Datum, Unterschrift des/der Eigentümer (s)



WASSERZWECKVERBAND
„Geroldshausener Gruppe“
Sitz: Gemeinde Schweitenkirchen
Hauptstr. 29
85301 Schweitenkirchen

Fertigstellungsanzeige und Inbetriebsetzungsantrag

Vom Eigentümer und Installateur auszufüllen!

Frau/Herr _____

Firma _____ Name und Vorname des Grundstückseigentümers _____

Anschrift

Telefon

zeigt an, dass für das Grundstück Flur-Nr. _____ Gemarkung _____ Parzelle Nr. _____

in _____
Straße, Hausnummer, Ortsteil, PLZ, Gemeinde

die neue geänderte erweiterte *) Installationsanlage für Trink- und Brauchwasser fertiggestellt ist.

Das Bauvorhaben wurde entsprechend den, dem Zweckverband vorgelegten, Eingabeplänen ausgeführt.

Der Grundstückseigentümer und der unterfertigte Installateur erklären, dass die vorstehend bezeichnete Installationsanlage entsprechend der derzeit gültigen DIN 1988 und sonstigen Sicherheitsvorschriften ordnungsgemäß ausgeführt ist.

Eine unmittelbare Verbindung der öffentlichen Wasserleitung mit einer eventuellen Eigenversorgungsleitung wurde nicht geschaffen.

Die Anlage ist zum Einbau eines Wasserzählers vorbereitet, die Zähleranbringung wird hiermit beantragt.

Eine telefonische Terminvereinbarung für den Zählereinbau wird gewünscht nicht gewünscht

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

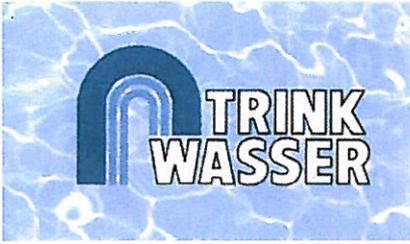
Ausführender Installateur:

Firma _____

Straße, PLZ, Ort _____ Telefon _____

Verantwortliche Fachkraft _____

Datum, Stempel und Unterschrift des Installateurs



WASSERZWECKVERBAND „GEROLDSHAUSER GRUPPE“

Sitz: Gemeinde Schweitenkirche
Hauptstr. 29, 85301 Schweitenkirchen

Merkblatt des Wasserzweckverbandes

– für Bauantragsteller, die einen Wasseranschluss benötigen –

Wer beantragt den Hausanschluss?

Sobald Sie als Bauherr ihren vom Landratsamt genehmigten Bauantrag für Neu-, Um- oder Ausbauten, die mit Trinkwasser versorgt werden sollen, erhalten haben, ist beim **Wasserzweckverband der Antrag auf Anschluss bzw. Erweiterung der Wasserversorgung zu stellen**. Dafür benötigt wird eine Kopie des Lageplans und des Bauplans.

Nur bei rechtzeitiger Antragstellung ist es dem Wasserzweckverband möglich, den Antrag zu prüfen und die Erstellung des Hausanschlusses zum gewünschten Termin durchzuführen.

Was umfasst der Hausanschluss?

Dies ist die Hausanschlussleitung von der Hauptleitung bis einschließlich Wasseruhr und deren beider Absperrhähne. Nach Einbau des Wasserzählers ist darauf zu achten, dass genügend Platz bleibt, um diesen auszuwechseln zu können. Der Wasserzählerwechsel erfolgt laut Eichgesetz alle 6 Jahre.

Wer macht den Hausanschluss?

Der Hausanschluss wird vom Fachpersonal des Wasserzweckverbandes errichtet. Den Grabenaushub dazu kann der Bauherr nach Rücksprache selbst fachgerecht vornehmen.

Wichtiger Hinweis: PE-Rohre dürfen erst ab + 5° C ins Erdreich verlegt werden.

Wer legt die Leitungsführung fest?

Wie und wo die Hausanschlussleitung zur Hauptleitung gelegt wird bestimmt der Wasserzweckverband, wobei die Wünsche des Bauherrn - soweit wie möglich - berücksichtigt werden.

Welche Kosten entstehen für den Hausanschluss?

Die Kosten dafür werden nach Arbeitszeit, Maschineneinsatz und Materialverbrauch berechnet und zwar nur für den Bereich ab Grundstücksgrenze bis einschließlich Wasseruhr.

Für Beschädigungen der Hausanschlussleitung innerhalb der Grundstücksgrenze ist der jeweilige Anschlussnehmer verantwortlich und hat die vollen Reparaturkosten zu tragen.

Bauwasser

In vielen Fällen ist zur Durchführung der Baumaßnahme ein Bauwasseranschluss erforderlich. Dieser wird auch durch den Wasserzweckverband auf Ihre Kosten hergestellt. Für den Wasserverbrauch wird eine Pauschale erhoben.

Was gehört alles zur Hausinstallation?

Die Hausinstallation umfasst alle Leitungs- und Anlagenteile nach dem Wasserzähler bis zu den einzelnen Entnahmestellen.

Installationsanmeldung

Mit den Installationsarbeiten darf erst nach Zustimmung des Zweckverbandes begonnen werden. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach strassen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.

Wir weisen besonders darauf hin, dass Installationsarbeiten an der Anlage des Grundstückseigentümers (Hausleitung) nur durch den Zweckverband oder durch ein eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen dürfen, das zum Zeitpunkt der Bauausführung in ein gültiges Installateurverzeichnis des Zweckverbandes oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens aufgenommen ist.

Der Grundstückseigentümer hat jede Inbetriebsetzung der Anlage beim Zweckverband über das Installationsunternehmen zu beantragen. Der Anschluss der Anlage an das Verteilungsnetz und die Inbetriebsetzung erfolgen durch den Zweckverband oder seine Beauftragten. Die geltenden behördlichen Vorschriften und Verfügungen, die Bestimmungen des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern e.V (DVGW), die Vorschriften des Deutschen Normenausschusses, insbesondere DIN 1988 sind zu beachten.

Welches Rohrmaterial darf für die Hausinstallation verwendet werden?

Dies bleibt dem Bauherrn freigestellt, wenn geprüftes Material verwendet wird. Immer mehr findet jedoch die Verwendung von V2A-Chrom-Nickel-Stahl- und Kunststoffrohren Anwendung, weil die Erfahrung gezeigt hat, dass diese Materialien am sichersten gegen Korrosionseinwirkung durch das Wasser sind.

Regenwassernutzung

Vor der Errichtung bzw. Inbetriebnahme einer Regenwassernutzungsanlage hat der Grundstückseigentümer dem Zweckverband, Mitteilung zu machen. Regenwasser kann neben der Gartenbewässerung überall dort eingesetzt werden, wo nach den gesetzlichen Regelungen der Trinkwasserverordnung für das verwendete Wasser keine Trinkwasserqualität erforderlich ist (Toilettenspülung oder zum Wäsche waschen).

Wichtig: Regen- und Trinkwasserleitungen dürfen keinesfalls miteinander in Verbindung stehen.

Sind Druckminderer und Wasserfilter erforderlich?

Durch die Höhenunterschiede des Versorgungsgebietes ist auch der Wasserdruck in den einzelnen Orten unterschiedlich. Aus diesem Grund sollten Sie einen verstellbaren Druckminderer installieren. Bei Wasserfiltern ist ein Einbau nur sinnvoll, wenn die Filtereinsätze regelmäßig gewechselt werden. Ansonsten kann sich das Filterpapier so verlegen, dass der Wasserdruck in der Hausinstallation immer geringer wird und ganz abfällt.

Hinweis:

Die Wasserversorgung weist darauf hin, dass die Grundstücksanschlussleitung jederzeit zugänglich sein muss. Sie darf weder überbaut noch mit tief wurzelnden Bäumen oder Sträuchern überpflanzt werden. Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und stehen für Auskünfte, sowie zur Beratung gerne zur Verfügung. Da die technische Betriebsführung des Wasserzweckverbandes „Geroldshausener Gruppe“ vom Wasserzweckverband Paunzhausen-Schweitenkirchen-Kirchdorf wahrgenommen wird, können Sie sich bei technischen Fragen unmittelbar an die Tel.-Nr. 08444 91799-0 wenden. Die Verwaltung des Wasserzweckverbandes „Geroldshausener Gruppe“ hat ihren Sitz im Rathaus Schweitenkirchen, Hauptstr. 29, 85301 Schweitenkirchen (Tel.-Nr. 08444 9275-24).

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage zwischen Ihnen und dem Wasserzweckverband ist die rechtskräftige Wasserabgabesatzung, sowie Beitrags- und Gebührensatzung zur WA-Satzung des Wasserzweckverbandes. Diese wird von Ihnen mit der Stellung des Antrages auf Wasseranschluss anerkannt. Diese für Sie zutreffende Rechtsgrundlage liegt in den Geschäftsräumen des WZV zur Einsicht auf und wird Ihnen auf Wunsch auch auszugsweise zugesandt.